

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kommunales
Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 239c/2023
Datum 25.10.2023

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

Betreff: **Finanzierungsvereinbarung Hallenbad Süd**

Bezug:

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Die Stadt hat mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) einen Kompromiss zur Finanzierung des Neubaus des Hallenbads Süd gefunden, der die Finanzkraft der swt durch zugesagte Eigenkapitalausstattungen und nachrangige Verlustübernahmeverpflichtungen nachhaltig stärkt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke hat diesem Vorschlag zugestimmt. Damit kann aus Sicht der Stadtwerke nun das wettbewerbliche Verfahren zur Planung der konkreten Gestaltung des Bades gestartet werden.

Die Finanzierungsvereinbarung sieht im Wesentlichen folgendes vor:

Zur Stärkung des Eigenkapitals der swt sollen die Gewinnrücklagen in Stammkapital umgewandelt werden. In den Jahren 2024 bis 2030 wird zudem das Eigenkapital der swt pro Jahr jeweils um mindestens 5 Millionen Euro, insgesamt somit um mindestens 35 Millionen Euro vorrangig durch Kapitaleinlagen der Stadt erhöht. Wenn der Stadt eine Einlage in der Höhe aufgrund der Haushaltslage nicht in vollem Umfang möglich ist, sollen dafür thesaurierte Gewinne der swt eingesetzt werden.

Die Stadt übernimmt zudem einen Verlustausgleich für die Sparte Bäder, soweit der Verlust 5 Millionen Euro im Jahr überschreitet. Die Kappungsgrenze wird entsprechend der Inflation angepasst. Sollten bei den swt nach den Ausgleichen der Stadt operative Verluste auflaufen, wird die Stadt auch diese ausgleichen.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt die Vereinbarung dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

